



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0173/2020

Vorlage: ST/0158/2020		Datum: 27.08.2020	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen GRÜNE und LINKE zum Hitzeaktionsplan			
Gremienweg:			
03.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Die Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit enthalten insgesamt acht Kernelemente für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen, die sowohl kurzfristig als auch langfristige Maßnahmen beinhalten.

Kernelement I beinhaltet die Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit:

Für eine nachhaltige Hitzeaktionsplanung muss ein entsprechend ausgerichtetes und zusammengesetztes Fachgremium eingerichtet und verstetigt werden. Dieses Fachgremium beinhaltet eine zentrale Koordinierungsstelle und ein zentrales Netzwerk auf Landesebene, welches die relevanten Institutionen auf kommunaler Ebene identifiziert, informiert und unterstützt. Relevante Institutionen auf kommunaler Ebene sind u.a. Raumplanungsbehörden, Gesundheitsbehörden, Ordnungsbehörden, Feuerwehren, Krankenhäuser, Ärzteschaft, Pflegeeinrichtungen, Hilfsorganisationen und weitere.

Diese Institutionen sind aufgerufen, die nachfolgend aufgeführten Kernelemente II – VIII umzusetzen.

- II Nutzung eines Hitzewarnsystems
- III Information und Kommunikation
- IV Reduzierung von Hitze in Innenräumen
- V Besondere Beachtung von Risikogruppen
- VI Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
- VII Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
- VIII Monitoring und Evaluation der Maßnahmen

Die Stadtverwaltung ist als Akteur insbesondere im Handlungsfeld VII „Langfristige Stadtplanung und Bauwesen“ gefordert, für die anderen Kernelemente sind andere Institutionen als Hauptakteure durch das Bundesministerium identifiziert worden.

Z.B. werden in dem Kernelement II „Nutzung eines Hitzewarnsystems“ vor allem Gesundheitsämter der Kommunen, Verbände und Einrichtungen, die in der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Bevölkerung tätig sind (z.B. Rettungsdienste, Krankenhäuser sowie Pflegedienste und -einrichtungen) und Soziale Netzwerke und Nachbarschaftshilfen zur Verbreitung der Hitzewarnungen als Akteure identifiziert.

Im Handlungsfeld VII „Langfristige Stadtplanung und Bauwesen“ werden sowohl gebäudebezogene als auch Stadt- und bauplanerische Maßnahmen benannt. Hierfür wird aktuell im Rahmen des Projektes KlimawandelAnpassungsCoach RLP eine entsprechende Leitstrategie erarbeitet, die nach Fertigstellung auch dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Um für Koblenz einen Hitzeaktionsplan nach den Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums zu erstellen, bedarf es einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden, Pflegeeinrichtungen, der Ärzteschaft, Krankenhäusern und weiteren Institutionen. Inwieweit diese bereits aktiv sind bzw. zu einer Mitwirkung bereit oder personell und strukturell in der Lage, konnte noch nicht abschließend eruiert werden.

Es scheint aber weder auf Landesebene eine zentrale Koordinierungsstelle zur Verfügung zu stehen, noch auf kommunaler Ebene ein dezentrales Netzwerk implementiert zu sein (als dezentrale Koordinierungsstelle wird in den Handlungsempfehlungen des BMU die Gesundheitsbehörde genannt).

Einige deutsche Städte wie Worms oder auch Köln legen aktuell kommunale Hitzeaktionspläne in Zusammenarbeit mit externen Institutionen als Verbundprojekte auf.

In Worms ist die Projektlaufzeit auf 2 Jahre angelegt, Verbundpartner sind das Städtenetzwerk Klima-Bündnis e.V., die Hochschule Fulda und das Klinikum der Universität München (LMU), sowie das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz.

In Köln ist das Projekt auf 3 Jahre angelegt, Verbundpartner sind hier das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, das Gesundheitsamt und die RheinEnergie AG. Als wissenschaftlicher Partner wurde das GeoHealth Centres der Universität Bonn in das Projekt eingebunden.

Fazit:

Die vorgenannten Erläuterungen machen deutlich, dass die Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans durch die Verwaltung von dieser alleine und auch nicht in dem im Antrag anberaumten Zeitrahmen erstellt werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen und empfiehlt stattdessen, dass der Stadtrat wie folgt beschließen möge:

Die Verwaltung nimmt zeitnah Kontakt zu den in den Handlungsempfehlungen des BMU genannten Institutionen auf und bemüht sich um eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit, damit im Sinne der Handlungsempfehlungen des BMU ein Hitzeaktionsplan erstellt und Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Verwaltung trägt ihren Teil zur Erfüllung der Kernelemente II bis VII bei und berichtet darüber regelmäßig in den städtischen Gremien.